REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Regionalverband Saarbrücken | Postfach 103055 | 66030 Saarbrücken

Bergamt Saarbrücken

Am Bergwerk Reden 10

66578 Schiffweiler

Der Regionalverbandsdirektor
FD 60 –
Regionalentwicklung und Planung

Kontakt
Dipl.- Geogr. Markus Siersdorfer
Telefon: +49 681 506-6022
Fax: +49 681 506-6090
E-Mail: markus.siersdorfer@rvsbr.de
Schlossplatz 1-15
Saarbrücker Schloss - Südflügel,
1. Stock, Zimmer 159

10. Januar 2018

RAG, Deutsche Steinkohle; Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht
Aktenzeichen: 4860/17/45

Stellungnahme des Regionalverbandes Saarbrücken im Zuge der Beteiligung gemäß § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung des Regionalverbandes Saarbrücken im o. g. Zulassungsverfahren bedanke ich mich bei Ihnen.

Zur Bewertung des geplanten Grubenwasseranstiegs auf -320 m NN müssen mögliche Positivwirkungen und potenzielle Risiken sachgerecht abgewogen werden. Grundlage für die Abwägung sind die diversen von der RAG als Bestandteil ihres Antrages in Auftrag gegebenen Fachgutachten sowie die vom Oberbergamt des Saarlandes diesbezüglich beauftragten Gutachten von Prof. Dr. Wagner und Prof. Dr. Knoll zur hydrogeologischen Beurteilung bzw. zur Plausibilitätsprüfung der Begutachtung der Erschütterungsproblematik.

Aus Sicht des Regionalverbandes ist das entscheidende Abwägungskriterium, inwieweit mögliche Gefahren für den Menschen und die Umwelt ausgeschlossen oder soweit minimiert werden können, dass sie nicht erheblich sind. Die Abwägung der Gefahreneinschätzung darf dabei keinesfalls mit anderen Argumenten, wie beispielsweise finanzielle Einsparungspotenziale, verknüpft werden, sondern muss unabhängig von solchen Argumenten betrachtet werden.

Die von der RAG beauftragten Fachgutachten können, bezogenen auf ihr jeweiliges Fachgebiet, die möglichen Gefahren und Risiken durch einen Grubenwasseranstieg auf -320 m NN wahrheitsgemäß nicht in allen Fällen abschließend eindeutig bestimmen, da nicht immer für alle Einflussfaktoren ein ausreichender Kenntnisstand vorliegt und sich nicht jede Auswirkung mit absoluter Sicherheit bestimmen oder berechnen lässt. Die Zusammenfassungen in den Fachgutachten beschreiben mehrfach keine

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

oder nur sehr geringe Gefahrenrisiken, teilweise jedoch auch geringe. Beispielsweise bewertet das Ingenieurbüro Heitfeld - Schetelig GmbH in seinem Gutachten zu den Bodenbewegungen das Schadensrisiko im Zuge des Grubenwasseranstiegs insgesamt als gering. Ebenso schätzt auch die DMT GmbH & Co. KG in ihrer Begutachtung und sicherheitstechnischen Begleitung zu Fragen der Ausgasung die Wahrscheinlichkeit von Ausgasungserscheinungen an der Tagesoberfläche im Zuge des Grubenwasseranstieg als gering ein.

Sachgemäß nutzten die Fachgutachten Worst-Case-Szenarien als Grundlage für ihre Einschätzungen zum Gefahrenrisiko. Sofern Restrisiken erkannt und nicht ausgeschlossen werden können, werden in den Fachgutachten auch Monitoring-Maßnahmen zur Kontrolle der Auswirkungen vorgeschlagen. Allerdings sind die Vorschläge zum Monitoring häufig nur allgemeiner Art und werden nicht detailliert ausgearbeitet. Vermisst werden in den meisten Fachgutachten auch Notfallpläne zu Vorgehensweisen und zu Abläufen für die Fälle des Eintretens der als eher unwahrscheinlich eingestuften Schadensrisiken.

Gerade diese Fälle einer potenziellen Reduzierung der Gefahren für Mensch und Umwelt auf ein unerhebliches Maß sind zwingende Prüfsteine in der Abwägung des Für und Wider des Grubenwasseranstiegs. Auch wenn die Gefahren nur als sehr gering oder gering in den Gutachten eingestuft werden, so fehlt aus Sicht des Regionalverbandes in einigen Fachgutachten die ausführliche Auseinandersetzung mit der Situation des Eintritts der eher als unwahrscheinlich betrachteten, jedoch möglichen Schadensfälle. Hier hätte sich der Regionalverband eine differenzierte Beschreibung von Handlungsoptionen und Abläufen im Sinne von Notfallplänen für solche Schadensszenarien gewünscht, um die mögliche Minimierung von verbleibenden Restrisiken einschätzen und abwägen zu können.

Aufgrund dieser mangelhaften Auseinandersetzung mit Gefahrenrisiken in einigen Gutachten und der sich daraus ergebenden ungenügenden Abwägungsgrundlage stimmt der Regionalverband Saarbrücken auf Grundlage des derzeitigen Sachstands dem Grubenwasseranstieg auf -320 m NN nicht zu.

Für den Fall einer Genehmigung des Grubenwasseranstiegs auf -320 m NN durch das Oberbergamt bittet der Regionalverband Saarbrücken um die Berücksichtigung nachfolgend aufgelisteter Ziele in Form von Nebenbestimmungen und zu fordernden Ergänzungen.

Unterschiedliche Angaben und Berücksichtigung der derzeitigen jährlichen Grubenwasserfördermenge in den Gutachten

In den diversen Gutachten zum Abschlussbetriebsplan werden teilweise deutlich unterschiedliche Angaben zu den derzeitigen jährlichen Grubenwasserfördermengen gemacht. So wird im Gutachten "Hydrogeologische Bewertung einer möglichen Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers" des Erdbaulaboratoriums Saar die Zahl von ungefähr 13 Mio m³/a angegeben, wohingegen Prof. Dr. Wagner in seinem Gutachten eine jährliche abgepumpte Wassermenge von ca. 17,4 Mio m³ nennt und berücksichtigt (z.B. Kapitel 5, Seite 23 unten). Erklären lassen sich die Unterschiede wohl durch jährliche Schwankungen der Gesamtniederschlagsmengen. Doch wäre es für die Vergleichbarkeit der Gutachten und für die Berechnungen von Stofffrachten günstig gewesen, wenn für die Gutachten einheitliche jährliche Grubenwassermengen vorgegeben worden wären, so dass nicht ein Gutachter einen Mittelwert aus mehrerer Jahren und ein anderer als Worst-Case-Szenario bekannte jährliche Höchstwerte für die Betrachtung der Bestandssituation ansetzt. Zum Erreichen eines einheitlichen Qualitätsstandard sind die Gutachten deshalb entsprechend zu überarbeiten und anzupassen.

Berücksichtigung, Erweiterung, Konkretisierung und differenzierte Ausarbeitung des im Gutachten "Bewertung des Einwirkungspotenzials und Monitoringkonzept" der Ingenieurbüros Heitfeld-Schetelig GmbH vorgeschlagenen Monitorings, Ergänzung des Gutachtens um Handlungsanweisungen und Maßnahmen (Notfallplanung) für den Fall von unerwarteten, jedoch nicht ausgeschlossenen Schadensereignissen

Im Gutachten des Ingenieurbüros Heitfeld-Schetelig GmbH wird das Schadensrisiko durch Bodenhebungen insgesamt als gering bewertet. Schwere Bergschäden im Sinne von Totalschäden an Gebäuden werden nicht erwartet, Einwirkungen auf Gebäude und somit Gebäudeschäden allerdings auch nicht völlig ausgeschlossen. Im Gutachten werden deshalb eine Reihe von Monitoringmaßnahmen zu Bodenhebungen vorgeschlagen, die dann auch der Beweissicherung bei möglichen Schadensfällen dienen können. Allerdings werden die Maßnahmen des Monitorings teilweise nur stichwortartig als vage Empfehlung genannt und nicht weiter differenziert. So heißt es in der Zusammenfassung des Gutachtens: "*Für Sonderbauwerke oder sensible Infrastruktureinrichtungen mit erhöhten Anforderungen an die Lagestabilität ist gegebenenfalls eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.*" Zum Schutz solcher Bauwerke und zu Gunsten der Beweissicherung sollte diese Einzelfallbetrachtung Gegenstand des Abschlussbetriebsplans unter Tage sein. Dazu ist eine Liste mit den Gebäude und Bauwerken vorzulegen, auf die sich die vage Aussage bezieht. Im Gutachten wird einerseits zum Monitoring und zur Beweissicherung die Einrichtung eines dichten Messpunktnetzes mit kurzen Messpunktintervallen angesprochen. In der Zusammenfassung wird anderseits wiederum auf die Möglichkeit der Anpassung der Messpunktdichte und der Messintervalle im Zuge der Auswertung der Messergebnisse hingewiesen. Hierzu besteht die grundsätzliche Forderung zunächst ein enges Messpunktnetz einzurichten, da die sogenannte Nullmessung, die mehrere Monate vor einem Grubenwasseranstieg erfolgen muss, später nicht mehr nachgeholt werden kann. Das Monitoring zu Hebungen ist für den Abschlussbetriebsplan unter Tage nicht als einfache Empfehlung vorzulegen, sondern sollte als detailliert ausgearbeitete Handlungsanweisung Bestandteil des Zulassungsantrags zum Abschlussschlussbetriebsplan sein. Das gleiche gilt für Vorgehensweisen und Handlungsanweisungen für den Fall, dass es im Zuge des Grubenwasseranstieges zu unerwarteten, jedoch nicht ausgeschlossenen Schadensereignissen kommt. Hierzu finden sich weder im Gutachten des Ingenieurbüros Heitfeld-Schetelig GmbH noch in den anderen, von der RAG beauftragten Gutachten qualifizierte Aussagen.

Übernahme der von der DMT GmbH & Co. KG im Gutachten zur Ausgasung empfohlenen Monitoring- und Schutzmaßnahmen

Die im Gutachten zu Fragen der Ausgasung vorgeschlagen Überwachungs- und Schutzmaßnahmen sind vollumfänglich zu berücksichtigen und umzusetzen.

Übernahme der von Prof. Dr. Wagner in seinem Gutachten geforderten zusätzlichen Monitoringmaßnahmen zum Schutz von Wassergewinnungsgebieten

Die von Prof. Dr. Wagner vorgelegten Handlungsempfehlungen in Form von zusätzlichen Grundwasserspiegelmessungen, hydrochemischen Analysen und geophysikalischen Messungen im Rahmen des Monitorings sind als obligatorische Maßnahmen in den Abschlussbetriebsplan unter Tage aufzunehmen und um entsprechende Handlungsanweisungen für den unwahrscheinlichen, aber nicht ganz auszuschließenden Fall von Schadensereignissen zu ergänzen. Die Maßnahmen dienen der Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen und sind deshalb wichtiger Bestandteil der Abwägung des Schadensrisikos.

Ergänzung eines gutachterlichen Fachbeitrages zu Möglichkeiten der Vorbehandlung des Einleitwassers in der Saar hinsichtlich der Reduzierung von Stoffeinträgen gemäß den Empfehlungen im Gutachten von Prof. Dr. Wagner

Zum Schutz des Vorfluters Saar vor zusätzlichen Belastungen bzw. vor Überschreitungen von Grenz-, Richt-, Ziel- und/oder Orientierungswerten empfiehlt Prof. Dr. Wagner in seinem Gutachten die Prüfung von Möglichkeiten der Behandlung des Einleitwassers bezüglich kritischer Parameter. Diese Prüfung ist in Form eines diesbezüglichen gutachterlichen Fachbeitrags vorzunehmen, der in den Abschlussbetriebsplan unter Tage aufzunehmen ist.

Ergänzung eines gutachterlichen Fachbeitrages zu Möglichkeiten der Entlastung des Hochdruckdammes zwischen den Gruben Geislautern und Luisenthal sowie zu Möglichkeiten der Überwachung des Dammes auf der Luisenthal-Seite gemäß den Empfehlungen im Gutachten von Prof. Dr. Wagner

Prof. Dr. Wagner regt in seinem Gutachten an, die Möglichkeiten zur Überwachung des Hochdruckdamms zwischen Geislautern und Luisenthal von der Luisenthal-Seite aus zu überprüfen. Ferner empfiehlt er zu eruieren, inwieweit ein mäßiger Grubenwasseranstieg auf der Luisenthal-Seite möglich ist, um die Druckdifferenz am Damm zu entlasten. Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Überlegungen soll die langfristige Funktionsfähigkeit des Hochdruckdammes gesichert werden, um ein Eindringen von Grubenwasser aus der Provinz Warndt links der Saar in die anderen saarländischen Provinzen rechts der Saar zu vermeiden. Die Vorschläge von Prof. Wagner sind als gutachterlichen Fachbeitrag auszuarbeiten. Im Fachbeitrag sollen außer den Möglichkeiten zur Überwachung auch die technische Machbarkeiten zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Funktion des Dammes behandelt werden. Darüber hinaus sollte auch als Worst-Case-Fall das Szenario eines unerwartete Versagen des Dammes in der Zukunft betrachtet werden und welche Maßnahmen in solch einem Fall zu ergreifen wären. Der zu erstellende gutachterliche Fachbeitrag ist in den Abschlussbetriebsplan unter Tage aufzunehmen.

Wiederherstellung einer bürgerfreundlichen Anlauf- und Schadensregulierungsstelle "vor Ort" im Saarland

Zur direkten Klärung von Fragen von Bürgern und betroffenen Behörden oder Unternehmen (insbesondere aus der Versorgungswirtschaft) ist zumindest für die Zeit des Grubenwasseranstiegs eine Anlaufstelle im Saarland zu schaffen, an die sich Betroffene direkt wenden können. Über diese Stelle können dann Ergebnisse der diversen Monitorings direkt mit Behörden und beispielsweise Wasserversorgungsunternehmen ausgetauscht werden. Dabei wird die Möglichkeit des persönlichen Kontakts auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern. Diese Anlaufstelle soll dann gegebenenfalls auch Ansprechpartner für Schadensregulierungen sein.

Vollumfängliche Übernahme aller Kosten durch die RAG Aktiengesellschaft, die den Bürgern, Unternehmen und Gebietskörperschaften nachweislich durch den Grubenwasseranstieg entstehen

Im Sinne des Verursacherprinzips ist für die Zulassung des Abschlussbetriebsplans unter Tage differenziert und vollumfänglich zu klären und festzulegen, dass die RAG Aktiengesellschaft alle Kosten ausgleicht, die Bürgern, Unternehmen und Gebietskörperschaften durch den Grubenwasseranstieg entstehen. Dabei umfasst die Kostenübernahme nicht nur nachweislich durch den Grubenwasseranstieg entstandene Schäden an Gebäuden, Leitungen aller Art, der Verkehrsinfrastruktur und sonstigen Bauwerken oder Grundstücken, sondern auch die Kosten für erforderliche, zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, die beispielsweise Wasserversorgungs-unternehmen vornehmen müssen. Die Kosten für alle erforderlichen Monitoringmaßnahmen zum Grubenwasseranstieg sind vollständig von der RAG Aktiengesellschaft zu übernehmen. Zur Beweissicherung ist deshalb eine differenzierte Beschreibung des erforderlichen Monitorings zu Hebungen, Erschütterungen und stofflichen Belastungen im Grubenwasser sowie im Vorfluter

Saar als Bestandteil des Abschlussbetriebsplans unter Tage unerlässlich. Das Gleiche gilt für die Aufstellung von Konzepten, Handlungspanweisungen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für den Fall des Eintritts von Schadensereignissen.

Der Kooperationsrat, das politische Gremium für die Planung im Regionalverband Saarbrücken, wird sich erst in seiner nächsten Sitzung am 23. Februar 2018 mit dem geplanten Grubenwasseranstieg befassen können. Deshalb ist nach diesem Sitzungstermin mit der Nachreichung einer weiteren Stellungnahme des Regionalverbandes Saarbrücken zu rechnen.

Viele Grüße

Peter Gillo
Regionalverbandsdirektor